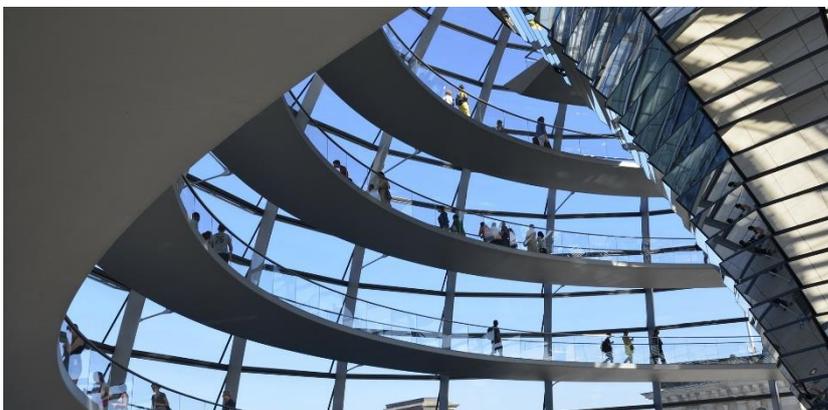




Hauptstadt-Bulletin

Auswirkungen der Europawahl auf die Bundespolitik

Nach dem schlechten Abschneiden der Koalitionsfraktionen bei der Europawahl steht die Große Koalition zwischen CDU/CSU und SPD wieder im Fokus der Öffentlichkeit. Die Lage innerhalb der SPD ist schlimm – die der Union misslich. Sicher ist, dass ein Scheitern der GroKo fraglos nicht gut wäre für die Bundesrepublik. Die Sacharbeit auf vielen Politikfeldern ist weiterhin konstruktiv. Wir stecken knietief in der Diskussion um die Grundrente und in der Frage einer Grundsteuerreform, die bis Jahresende abgeschlossen sein muss. In dieser Woche haben wir ein großes Migrationspaket verabschiedet (siehe S.2), mit dem der Zuzug von Menschen nach Deutschland eine stärkere Struktur erhält, aber auch die Ausreisepflicht konsequent durchgesetzt werden soll. Wir bleiben weiterhin regierungsfähig. Beim Thema Klimaschutz, das von der Koalition in den vergangenen Jahren nicht in den Vordergrund gestellt worden ist, besteht großer Nachholbedarf (siehe Kommentar S.1). Fest steht, dass sich Deutschland keine instabilen österreichischen und europäischen Verhältnisse leisten kann und verlässlicher Partner in der internationalen Politik bleiben muss.



Sehr geehrte Damen und Herren,

es war abzusehen, aber jetzt ist die Debatte um den Klimaschutz und eine CO₂-Besteuerung (endlich) ganz oben auf der Agenda der Bundespolitik angekommen. Bereits seit zwei Jahren diskutieren wir im Kreisvorstand der CDU Lörrach über die richtige CO₂-Politik. Also schon früh und doch erinnern sich einige sicher daran, wie schwierig es ist, eine ökonomisch sinnvolle, ökologisch wirkungsvolle und sozial ausgewogene Lösung zu entwickeln, wir waren dafür auch intensiv im Gespräch mit der EWS. Auch auf Initiative unserer Jungen Union haben wir auf dem Landesparteitag der CDU Baden-Württemberg im Jahr 2017 einen Antrag eingereicht, in dem wir uns für ein neues Instrument für eine verursachergerechte CO₂-Abgabe ausgesprochen haben. Nun habe ich mich in der letzten Sitzung der Unionsfraktion im Bundestag, obwohl nicht mein Fachthema, für eine aktive Rolle der Union bei der Umsetzung einer groß angelegten Energiesteuerreform stark gemacht. Es gilt den Wildwuchs an Steuern, Umlagen und Abgaben durch „eine“ CO₂-Abgabe zu ersetzen. Ich stimme der SPD zu, dass die Groko keine Zukunft haben wird, wenn wir im Jahr 2019 hier ohne Lösung bleiben. Innerhalb der Unionsfraktion habe ich mich einer kleinen Gruppe angeschlossen, und werde in dieser wichtigen Frage wachsam bleiben. Die Kanzlerin selbst hat angekündigt, dass es kein Zaudern mehr geben darf. Dem ist nichts hinzuzufügen!

Ihr


Armin Schuster MdB
Im Deutschen Bundestag
Für den Wahlkreis
Lörrach-Müllheim

Bundestagsbüro
Tel.: 030 227 – 71005
Fax: 030 227 – 76606
E-Mail: armin.schuster@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Tel.: 07621 – 4258033
Fax: 07621 – 4258035
E-Mail: armin.schuster.wk@bundestag.de

Bundestag beschließt mehrere Gesetze im Bereich der Migration

Mit insgesamt acht Einzelgesetzen, die heute im Deutschen Bundestag verabschiedet wurden, setzt die Große Koalition eines der zentralen Reformvorhaben in dieser Legislaturperiode um und nähert sich mit hohem Tempo dem Ziel, Migration zu steuern, zu ordnen und in ihrem illegalen Teil klar zu begrenzen. Bei den parlamentarischen Beratungen des Gesetzespakets im Bereich des Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat sich besonders die Unionsfraktion von der Erkenntnis leiten lassen, dass die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland in entscheidendem Maße davon abhängt, wie gut es gelingen wird, unsere Fachkräftebasis zu sichern und zu erweitern. Die Fachkräftegewinnung aus Drittstaaten ist dabei eine von drei Säulen.

Die wichtigsten Gesetze im Überblick:

Konsequenterer Regeln für Ausreisepflichtige

Um die Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerber besser vollziehen zu können, hat der Bundestag ein Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht beschlossen. Fehlanreize zum rechtswidrigen Zuzug und Verbleib im Bundesgebiet werden damit beseitigt und Abschiebungen erleichtert. Gleichzeitig ermöglicht das Gesetz ein härteres Vorgehen gegen straffällige Ausländer. Mit dem Gesetz wird ein neuer Duldungsstatus für Personen mit ungeklärter Identität geschaffen, die ihre Abschiebung selbst verhindern. Dieser neue Duldungsstatus zieht zukünftig etwa ein Erwerbstätigkeitsverbot und eine Wohnsitzauflage nach sich. Um Abschiebungen konsequent durchführen zu können, wird die Vorbereitungs- und Abschiebungshaft erweitert und der Ausreisegewahrsam effizienter gemacht. Zudem wird ein bundesweites Recht zum Betreten von Wohnungen zur Suche nach Abzuschiebenden eingeführt. Darüber hinaus wird die Mitwirkungshaft eingeführt, wenn der Ausländer bestimmten Anordnungen zur Identitätsfeststellung nicht nachkommt. Schließlich erlaubt das Gesetz die Einschränkung von Leistungen, wenn die Bundesrepublik nicht für die Asylverfahren zuständig ist. So sollen Fehlanreize bei der Sekundärmigration aus anderen EU-Staaten vermieden werden. Die zentrale Unterbringung von Asylsuchenden wird von derzeit sechs auf bis zu achtzehn Monate verlängert.

Entfristung Integrationsgesetz

Hintergrund für das Gesetz bildet die seit drei Jahren befristet geltende Wohnsitzauflage für Asylberechtigte in Deutschland, die nun endgültig festgeschrieben wird. Die mit dem Integrationsgesetz vom Juli 2016 eingeführte Wohnsitzregelung für international Schutzberechtigte würde am 6. August dieses Jahres außer Kraft treten. Ohne eine Verlängerung dieser Regelung, der zufolge schutzberechtigte Ausländer verpflichtet sind, ihren Wohnsitz drei Jahre lang in einem bestimmten Land und gegebenenfalls an einem bestimmten Ort zu nehmen, würde ein wichtiges integrationspolitisches Instrument für die Betroffenen und die zu diesem Zweck erforderliche Planbarkeit der Integrationsangebote von Ländern und Kommunen entfallen.

Zweites Datenaustauschverbesserungsgesetz

Ziel des sogenannten zweiten Datenaustauschverbesserungsgesetzes ist die „Verbesserung der Registrierung und des Datenaustauschs zu Aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken“. Mit dem Entwurf sollen die Nutzungsmöglichkeiten des Ausländerzentralregisters (AZR) weiterentwickelt werden, um Aufgaben, die nach der Verteilung von Schutzsuchenden auf die Länder und Kommunen bestehen, effizienter organisieren und steuern zu können. Daneben sollen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit sowie "zur besseren Steuerung der freiwilligen Ausreise und Rückführung" umgesetzt werden. Ferner sieht der Gesetzentwurf Maßnahmen „zur Verbesserung der Registrierung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern“ vor. Unter anderem soll laut Bundesinnenministerium der Abruf von Daten aus dem AZR „in Echtzeit“ weiteren Behörden ermöglicht werden: Danach können künftig etwa auch die Jugendämter, die Staatsangehörigkeits- und Vertriebenenbehörden sowie das Auswärtige Amt und seine Auslandsvertretungen Daten im automatisierten Verfahren aus dem AZR abrufen. Ferner sollen aus dem AZR abgerufene Grundpersonalien unter erleichterten Voraussetzungen an andere öffentliche Stellen weiterübermittelt werden dürfen.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Vor dem Hintergrund eines umfangreichen Fachkräftebedarfs ist Deutschland auf eine bessere Nutzung der inländischen und europäischen Fachkräftepotenziale, aber auch auf Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen. Eine maßvolle Erweiterung des bestehenden Rahmens für eine bedarfsgerechte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten hat der Bundestag nun beschlossen. Vor allem die Zuwanderungsmöglichkeiten für Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung werden ausgebaut. Weitere wesentliche Neuerungen betreffen etwa Verbesserungen der Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Anerkennung der beruflichen Qualifikation oder eine Zuwanderungsmöglichkeit für IT-Spezialisten ohne formalen Abschluss. Des Weiteren wird ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren geschaffen, welches durch die Arbeitgeber bei der Ausländerbehörde betrieben werden kann. Um eine Zuwanderung in die Altersgrundsicherung zu verhindern, müssen beruflich qualifizierte über 45 Jahre ein Mindestgehalt oder eine angemessene Altersversorgung nachweisen.

KURZ BERICHTET

Wirtschaftsfaktor Umweltschutz 2017

Maßnahmen für den Umweltschutz sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich des Tags der Umwelt am 5. Juni 2019 mitteilt, erwirtschafteten die Betriebe des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors im Jahr 2017 in Deutschland 73,9 Milliarden Euro Umsatz mit Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz. Die Zahl der Beschäftigten, die in diesem Sektor für den Umweltschutz eingesetzt waren, lag bei 263 883 Personen (gemessen in Vollzeitstellen). Der Umweltschutz ist damit auch ein wichtiger Faktor für den Arbeitsmarkt.

Der wirtschaftlich bedeutendste Umweltbereich war der Klimaschutz mit einem Umsatz von 49,4 Milliarden Euro. Wirtschaftlich am wichtigsten waren dabei Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (24,4 Milliarden Euro) sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Einsparung von Energie (23,6 Milliarden Euro). Insgesamt wurde der Großteil der umweltschutzbezogenen Umsätze mit 55,8 Milliarden Euro im Verarbeitenden Gewerbe erzielt. Die wichtigsten Wirtschaftszweige waren dabei der Maschinenbau (23,3 Milliarden Euro), die Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (6,9 Milliarden Euro) sowie die Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (4,7 Milliarden Euro). Nach Wirtschaftsbereichen aufgeschlüsselt waren die meisten Beschäftigten (68,2 %) für den Umweltschutz mit 180 000 im Verarbeitenden Gewerbe tätig. Im Baugewerbe waren gut 45 000 Beschäftigte mit der Produktion von Umweltschutzgütern und -dienstleistungen betraut, im Dienstleistungssektor rund 38 000 und in den übrigen Wirtschaftsbereichen etwa 700.

TERMINHINWEISE

16. Juni 2019

Politischer Frührschoppen im Museum

11:00 Uhr | Weil am Rhein, Museum am Lindenplatz

17. Juni 2019

Veranstaltung der Senioren-Union Grenzach-Wyhlen

18:00 Uhr | Grenzach-Wyhlen

28. Juni 2019

Vortrag bei der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Kontrolle der Nachrichtendienste

11:00 Uhr | Universität Konstanz



Der Juni gehört den Schulklassen

Besonders im Juni machen sich Schulklassen auf, um eine Fahrt nach Berlin mit dem Besuch im Bundestag zu kombinieren. Das ist eine willkommene Gelegenheit für Armin Schuster, sich der jungen Generation und ihren Fragen und Sorgen zu stellen. Gerade die Klimapolitik bewegt die junge Generation zunehmend. Schuster verprach, sich noch intensiver für die Einhaltung der Klimaschutzziele einzusetzen.



Auf's Rad geschwungen für einen guten Zweck

Bei der 9. Benefiz-Radtour für die Kinderkrebshilfe, das dieses Jahr in Gedenken an den verstorbenen ehemaligen 1. Vorsitzenden und Urheber dieser Tour, Alois Stöcklin, stattfand, hat sich Armin Schuster ins Hauptfeld der Radfahrer gemischt und versucht, so gut es geht mitzuhalten. Organisiert wurde die Radtour vom Radsport-Verein Rheinfelden und führte über 50 Kilometer lang bis nach Binzen. „Selbstverständlich fahre ich bei der Tour mit. Zum einen für den guten Zweck, denn pro gefahrenen Kilometer spenden die Teilnehmer 10 Cent an die Kinderkrebshilfe. Zum anderen bin ich leidenschaftlicher Radfahrer und habe großen Spaß dabei, gemeinsam in einer großen Gruppe zu fahren“, meinte der sichtlich zufriedene Bundestagsabgeordnete.